



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 12 Freitag, den 20.03.2026

Tagesordnung des Stadtrates am 26.03.2026, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 26.02.2026
2. Bekanntgaben
3. Haushaltsrede des Oberbürgermeisters
4. Haushaltssatzung der Stadt Donauwörth, der Stadtwerke und der Stiftungen für das Jahr 2026
5. Finanzplanung der Stadt Donauwörth sowie der Stadtwerke und der Stiftungen für die Jahre 2025 bis 2029
6. Stellenplan der Stadt Donauwörth und der Stadtwerke Donauwörth für das Kalenderjahr 2026
7. Vergabe: Neue Einspeiseleitung über Stadtteil Berg (Berger Allee) in Stadtteil Parkstadt (Jurastraße)
8. Auftragsvergabe Erschließung Schneegarten - Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten
9. Anpassung der Benutzungssatzung der Bäderbetriebe
10. Antrag auf Sonderförderung gemäß § 9 Abs. 3 der Vereinsförderrichtlinien
11. Änderung Vereinsförderrichtlinie
12. Anpassung Benutzungsordnung für die städtischen Turn - und Sporthallen
13. Anpassung der Benutzungsordnung für die Freisportanlage des Sportzentrums Donauwörth
14. Anpassung der Gebührensatzung zur Benutzungsordnung der Freisportanlage im Stauferpark

15. Anpassung der Satzung über die Auszeichnung für verdiente Sportler der Großen Kreisstadt Donauwörth
16. Anpassung der Schul und Gebührenordnung der Musikschule Donauwörth
17. Bebauungsplan "Alfred-Delp-Quartier, BA 2"; Abwägungsbeschluss; erneuter Auslegungsbeschluss
18. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Fälligkeit der Hundesteuer

Am **01.04.2026** ist die **Hundsteuer** zur Zahlung **fällig**. Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Nordschwaben: IBAN: DE07 7225 1520 0190 0010 65
BIC: BYLADEM1DLG

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG: IBAN: DE44 7229 0100 0003 2001 40
BIC: GENODEF1DON

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Heilig-Kreuz-Garten“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „**Heilig-Kreuz-Garten**“ der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **26.02.2026** den Entwurf des Bebauungsplans „Heilig-Kreuz-Garten“ im Zusammenhang mit der Landesgartenschau Donauwörth 2028 gebilligt.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB). Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert (18. Änderung des Flächennutzungsplans).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass ist das Ziel der Schaffung von Baurecht für die temporären Anlagen im Zuge der Landesgartenschau 2028 sowie die Schaffung von Baurecht für die Daueranlagen, die nach Ende der Landesgartenschau im Stadtgebiet verbleiben. Hierzu zählen beispielsweise die Dauergrünanlagen, Parkanlagen, Verkehrsflächen oder Gemeinbedarfs-/ und Sportflächen.

Geltungsbereich

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 23.02.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Entwurfs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Anlage „Geltungsbereich“)

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 26.02.2026 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.02.2026 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, der Begründung, dem Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsplanung, der FFH- Vorabschätzung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), der Baumkartierung, den Pflanzlisten, der schalltechnischen Untersuchung, der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung, dem Gestaltungsplan sowie der räumliche Geltungsbereich - können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/bauen-wohnen/>

(→ „Stadtplanung / Bauleitplanung“ → „Bauleitplanung“ → „laufende Beteiligungsverfahren“)

in der Zeit vom

23.03.2026 bis 27.04.2026

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

| | Vormittag | Nachmittag |
|------------|------------------------|----------------------------|
| Montag | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | Terminvereinbarungen |
| Dienstag | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | Terminvereinbarungen |
| Mittwoch | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | nur interner Dienstbetrieb |
| Donnerstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr | 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr | |

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den vorliegenden Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanverfahren nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und

die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, –regelung und -planung; Haindl + Partner, Wemding
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; BILANUM, Wemding
- Schalltechnische Untersuchung; Büro: igi Consult, Westheim / Wemding
- Baumkartierung; Büro Haindl + Partner, Wemding
- FFH-Vorabschätzung, BILANUM, Wemding
- Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 WHG; Haindl + Partner, Wemding
- Pflanzlisten; GDLA, Heidelberg

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

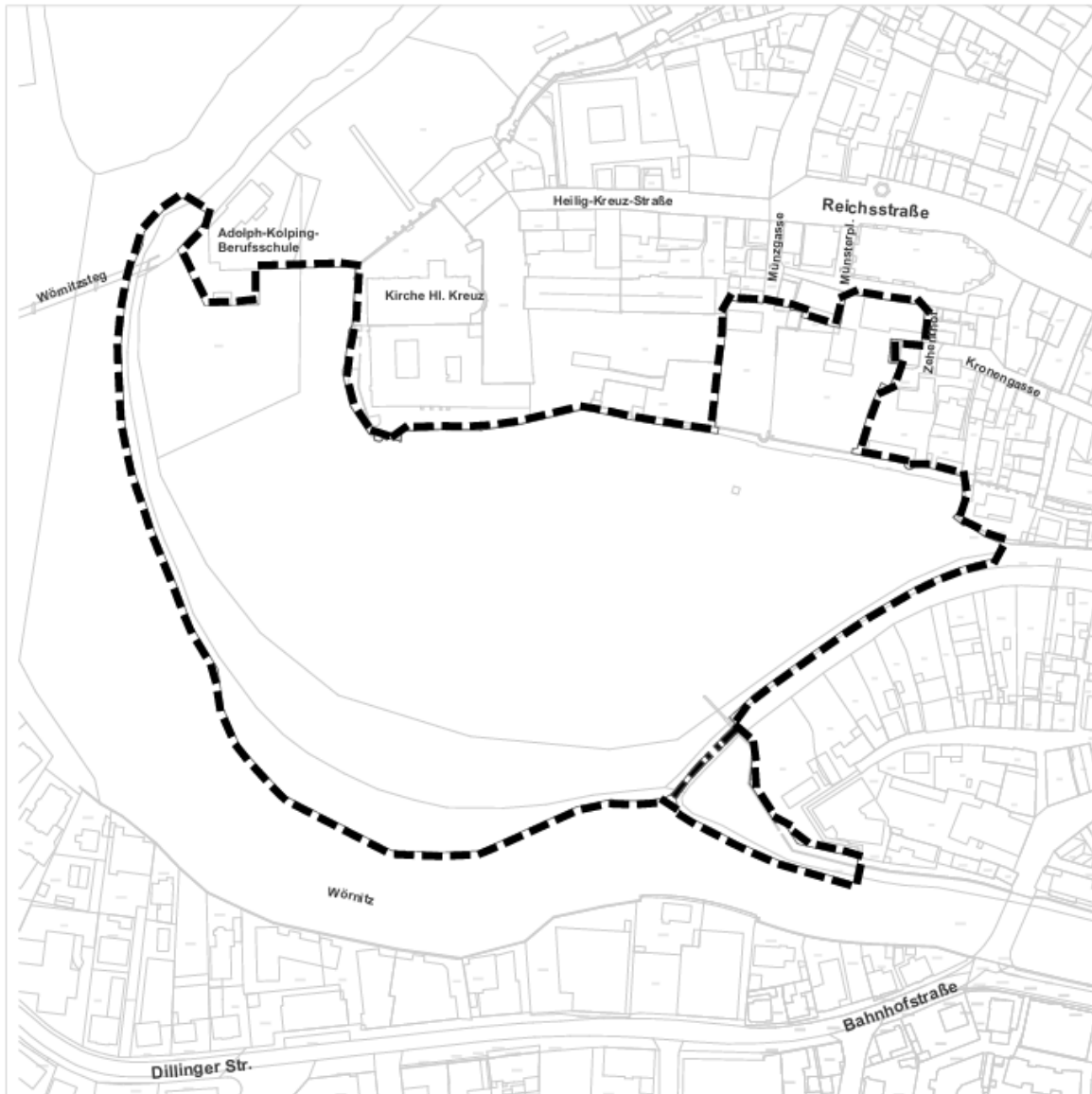
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Stadt Donauwörth, den 20.03.2026
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister



Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan „Heilig-Kreuz-Garten“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der mit öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Großen Kreisstadt Donauwörth für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Heilig-Kreuz-Garten“ im Rahmen der Landesgartenschau Donauwörth 2028.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.02.2026 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass ist das Ziel der Schaffung von Baurecht für die temporären Anlagen im Zuge der Landesgartenschau 2028 sowie die Schaffung von Baurecht für die Daueranlagen, die nach Ende der Landesgartenschau im Stadtgebiet verbleiben. Hierzu zählen beispielsweise die Dauergrünanlagen, Parkanlagen, Verkehrsflächen oder Gemeinbedarfs- / und Sportflächen. Aus diesem Grund werden im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung bestehende Grünflächen teilweise in Sondergebietsflächen geändert.

Geltungsbereich

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 23.02.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Anlage „Geltungsbereich“)

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung vom 26.02.2026 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2026 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, der Begründung, dem Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsplanung, der FFH-Vorabschätzung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), der Baumkartierung, den Pflanzlisten, der schalltechnischen Untersuchung, der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung, dem Gestaltungsplan sowie der räumliche Geltungsbereich - können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/bauen-wohnen/>

(→ „Stadtplanung / Bauleitplanung“ → „Bauleitplanung“ → „laufende Beteiligungsverfahren“)

in der Zeit vom

23.03.2026 bis 27.04.2026

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

| | Vormittag | Nachmittag |
|------------|------------------------|----------------------------|
| Montag | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | Terminvereinbarungen |
| Dienstag | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | Terminvereinbarungen |
| Mittwoch | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | nur interner Dienstbetrieb |
| Donnerstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr | 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr | |

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der FNP-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Arten von umweltrelevanten Informationen (teilweise in Form von Fachgutachten und Stellungnahmen) verfügbar, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes online bereitstehen und ebenfalls öffentlich ausliegen:

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, –regelung und -planung; Haindl + Partner, Wemding
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; BILANUM, Wemding
- Schalltechnische Untersuchung; Büro: igi Consult, Westheim / Wemding
- Baumkartierung; Büro Haindl + Partner, Wemding
- FFH-Vorabschätzung, BILANUM, Wemding
- Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 WHG; Haindl + Partner, Wemding
- Pflanzlisten; GDLA, Heidelberg

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRD (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

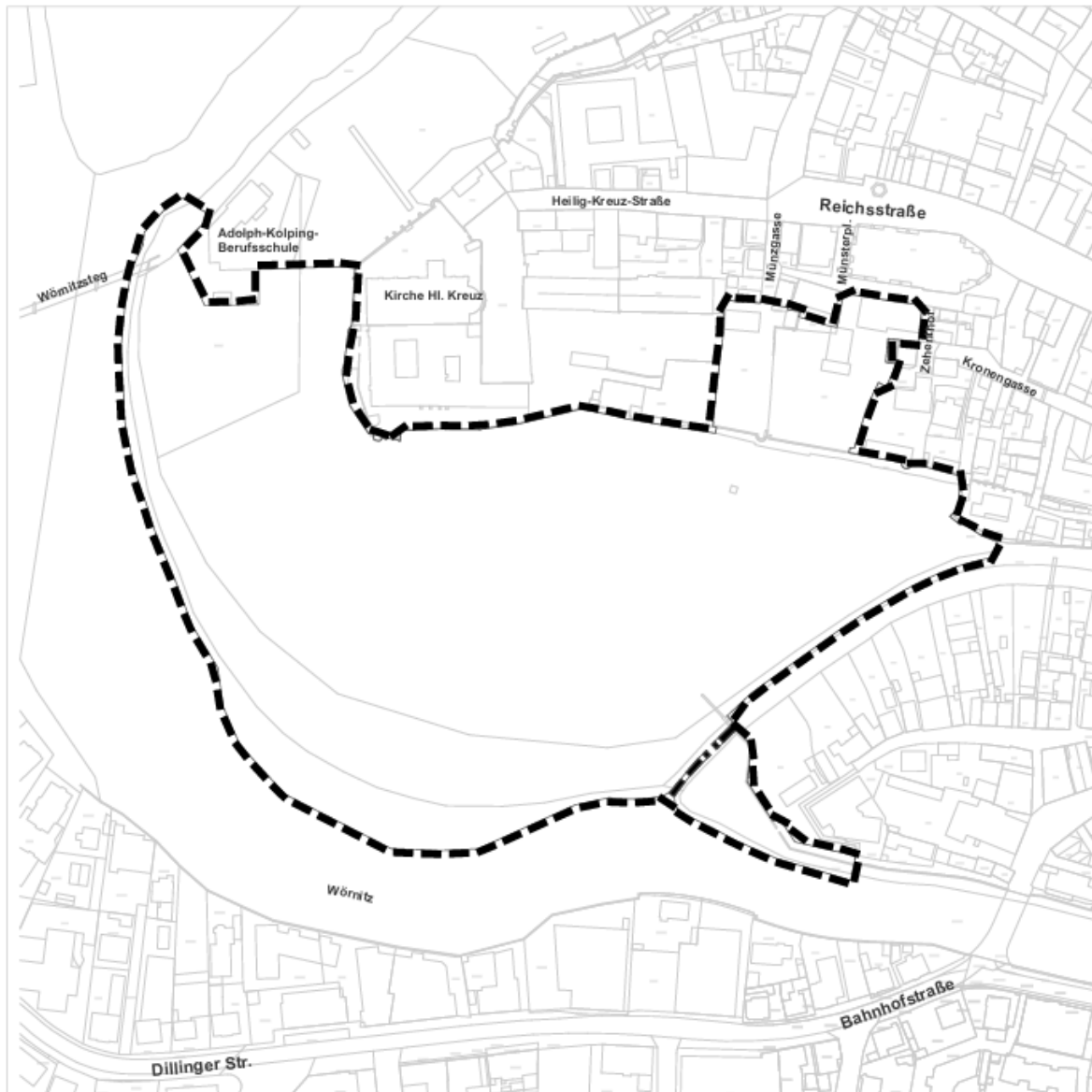
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Stadt Donauwörth, den 20.03.2026

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister



Anlage: Geltungsbereich 18. Änderung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Donau-Park“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „**Donau-Park**“ der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **26.02.2026** den Entwurf des Bebauungsplans „Donau-Park“ im Zusammenhang mit der Landesgartenschau Donauwörth 2028 gebilligt.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB). Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert (19. Änderung des Flächennutzungsplans).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass ist das Ziel der Schaffung von Baurecht für die temporären Anlagen im Zuge der Landesgartenschau 2028 sowie die Schaffung von Baurecht für die Daueranlagen, die nach Ende der Landesgartenschau im Stadtgebiet verbleiben. Hierzu zählen beispielsweise die Dauergrünanlagen, Parkanlagen, Verkehrsflächen oder Gemeinbedarfs- und Sportflächen.

Geltungsbereich

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 23.02.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Anlage „Geltungsbereich“)

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 26.02.2026 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.02.2026 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, der Begründung, dem Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsplanung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, der schalltechnischen Untersuchung, der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung, der Baumkartierung, den Pflanzlisten, dem Gestaltungsplan sowie der räumliche Geltungsbereich - können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/bauen-wohnen/>

(→ „Stadtplanung / Bauleitplanung“ → „Bauleitplanung“ → „laufende Beteiligungsverfahren“)

in der Zeit vom

23.03.2026 bis 27.04.2026

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

| | Vormittag | Nachmittag |
|------------|------------------------|----------------------------|
| Montag | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | Terminvereinbarungen |
| Dienstag | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | Terminvereinbarungen |
| Mittwoch | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | nur interner Dienstbetrieb |
| Donnerstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr | 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr | |

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den vorliegenden Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanverfahren nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, –regelung und -planung; Haindl + Partner, Wemding
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; BILANUM, Wemding
- Schalltechnische Untersuchung; igi Consult, Westheim / Wemding
- Baumkartierung; Haindl + Partner, Wemding
- Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 WHG; Haindl + Partner, Wemding
- Pflanzlisten; GDLA, Heidelberg

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

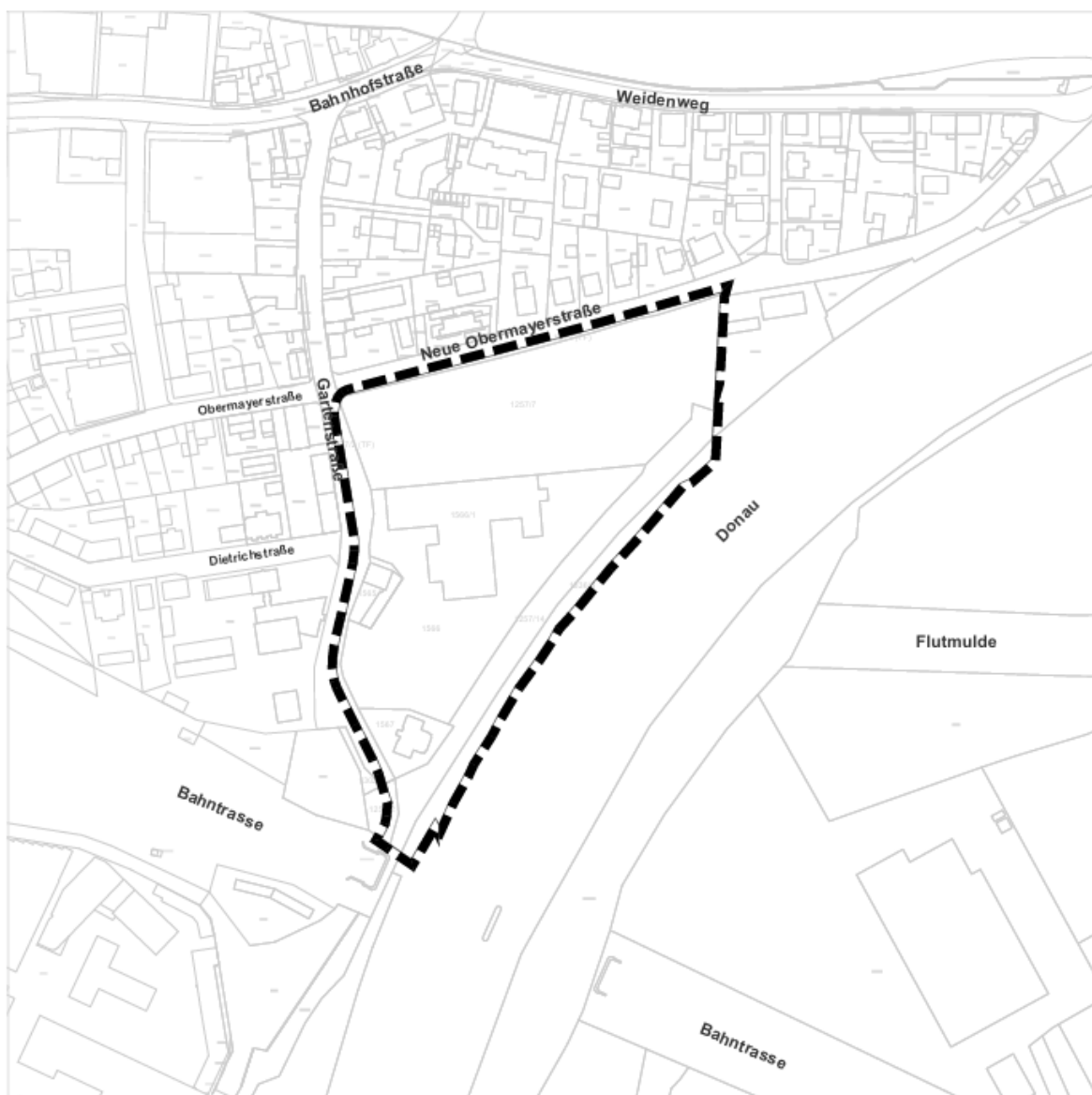
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Stadt Donauwörth, den 20.03.2026

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister



Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan „Donau-Park“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der mit öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Großen Kreisstadt Donauwörth für die 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Donau-Park“ im Rahmen der Landesgartenschau Donauwörth 2028.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.02.2026 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass ist das Ziel der Schaffung von Baurecht für die temporären Anlagen im Zuge der Landesgartenschau 2028 sowie die Schaffung von Baurecht für die Daueranlagen, die nach Ende der Landesgartenschau im Stadtgebiet verbleiben. Hierzu zählen beispielsweise die Dauergrünanlagen, Parkanlagen, Verkehrsflächen oder Gemeinbedarfs- / und Sportflächen. Aus diesem Grund werden im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung bestehende Verkehrs- und Gemeinbedarfsflächen teilweise in Sondergebietsflächen und Grünflächen geändert.

Geltungsbereich

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 23.02.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Anlage „Geltungsbereich“)

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung vom 26.02.2026 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2026 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, der Begründung, dem Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsplanung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, der schalltechnischen Untersuchung, der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung, der Baumkartierung, den Pflanzlisten, dem Gestaltungsplan sowie der räumliche Geltungsbereich - können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/bauen-wohnen/>

(→ „Stadtplanung / Bauleitplanung“ → „Bauleitplanung“ → „laufende Beteiligungsverfahren“)

in der Zeit vom

23.03.2026 bis 27.04.2026

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

| | Vormittag | Nachmittag |
|------------|------------------------|----------------------------|
| Montag | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | Terminvereinbarungen |
| Dienstag | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | Terminvereinbarungen |
| Mittwoch | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | nur interner Dienstbetrieb |
| Donnerstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr | 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr | |

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der FNP-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Zu dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Arten von umweltrelevanten Informationen (teilweise in Form von Fachgutachten und Stellungnahmen) verfügbar, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes online bereitstehen und ebenfalls öffentlich ausliegen:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, –regelung und -planung; Haindl + Partner, Wemding
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; BILANUM, Wemding
- Schalltechnische Untersuchung; igi Consult, Westheim / Wemding
- Baumkartierung; Haindl + Partner, Wemding
- Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 WHG; Haindl + Partner, Wemding
- Pflanzlisten; GDLA, Heidelberg

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRD (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

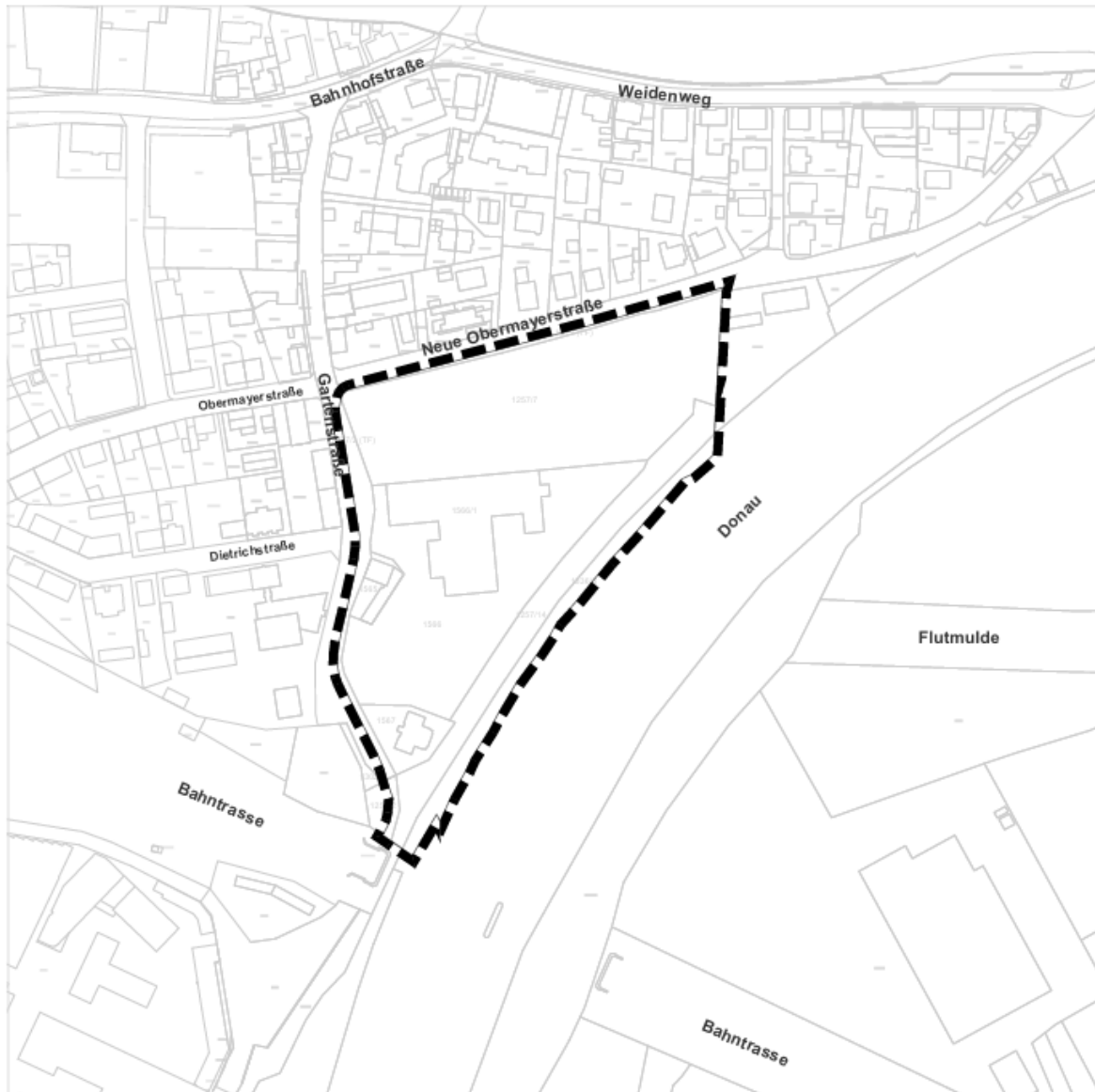
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Stadt Donauwörth, den 20.03.2026

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister



Anlage: Geltungsbereich 19. Änderung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Zusamweg“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Zusamweg“ der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **26.02.2026** den Entwurf des Bebauungsplans „Zusamweg“ im Zusammenhang mit der Landesgartenschau Donauwörth 2028 gebilligt.

Verfahrensart

Die Aufstellung der Bebauungspläne erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB). Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert (20. Änderung des Flächennutzungsplans).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass ist das Ziel der Schaffung von Baurecht für die temporären Anlagen im Zuge der Landesgartenschau 2028 sowie die Schaffung von Baurecht für die Daueranlagen, die nach Ende der Landesgartenschau im Stadtgebiet verbleiben. Hierzu zählen beispielsweise die Dauergrünanlagen, Parkanlagen, Verkehrsflächen oder Gemeinbedarfs- / und Sportflächen.

Geltungsbereich

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 23.02.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Entwurfs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Anlage „Geltungsbereich“)

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 26.02.2026 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.02.2026 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, der Begründung, dem Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsplanung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, der schalltechnischen Untersuchung, der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung, der Baumkartierung, den Pflanzlisten, dem Gestaltungsplan sowie der räumliche Geltungsbereich - können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/bauen-wohnen/>

(→ „Stadtplanung / Bauleitplanung“ → „Bauleitplanung“ → „laufende Beteiligungsverfahren“)

in der Zeit vom

23.03.2026 bis 27.04.2026

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

| | Vormittag | Nachmittag |
|------------|------------------------|----------------------------|
| Montag | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | Terminvereinbarungen |
| Dienstag | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | Terminvereinbarungen |
| Mittwoch | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | nur interner Dienstbetrieb |
| Donnerstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr | 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr | |

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den vorliegenden Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanverfahren nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, –regelung und -planung; Haindl + Partner, Wemding
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; BILANUM, Wemding
- Schalltechnische Untersuchung; igi Consult, Westheim / Wemding
- Baumkartierung; Haindl + Partner, Wemding
- Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 WHG; Haindl + Partner, Wemding
- Pflanzlisten; GDLA, Heidelberg

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

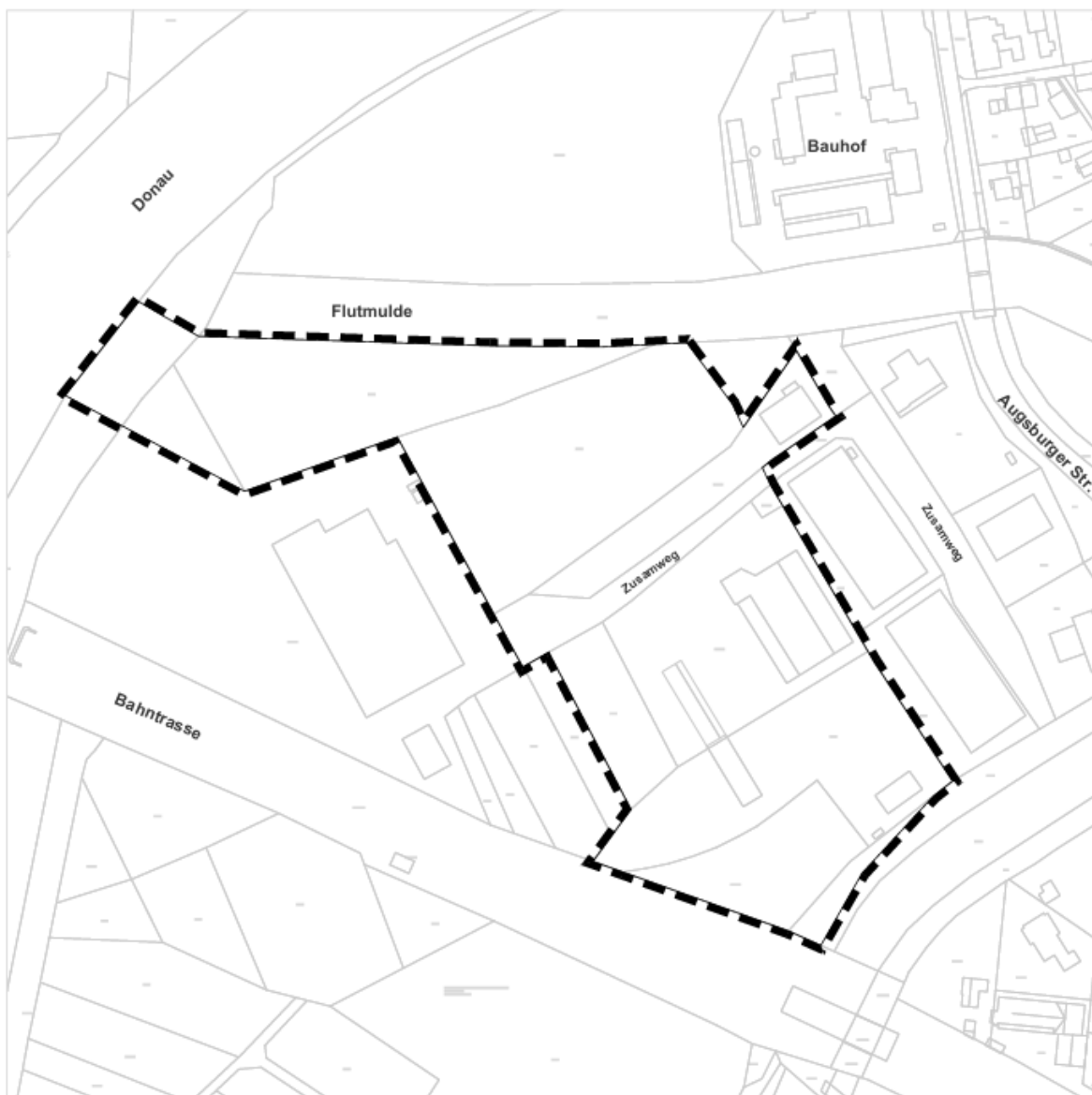
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Stadt Donauwörth, den 20.03.2026

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister



Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan „Zusamweg“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der mit öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Großen Kreisstadt Donauwörth für die 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Zusamweg“ im Rahmen der Landesgartenschau Donauwörth 2028..

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.02.2026 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass ist das Ziel der Schaffung von Baurecht für die temporären Anlagen im Zuge der Landesgartenschau 2028 sowie die Schaffung von Baurecht für die Daueranlagen, die nach Ende der Landesgartenschau im Stadtgebiet verbleiben. Hierzu zählen beispielsweise die Dauergrünanlagen, Parkanlagen, Verkehrsflächen oder Gemeinbedarfs- / und Sportflächen. Aus diesem Grund werden im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung bestehende gewerbliche Bauflächen teilweise in Sondergebietsflächen, Grünflächen und Verkehrsflächen geändert.

Geltungsbereich

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 23.02.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Anlage „Geltungsbereich“)

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung vom 26.02.2026 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2026 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, der Begründung, dem Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsplanung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, der schalltechnischen Untersuchung, der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung, der Baumkartierung, den Pflanzlisten, dem

Gestaltungsplan sowie der räumliche Geltungsbereich - können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/bauen-wohnen/>

(→ „Stadtplanung / Bauleitplanung“ → „Bauleitplanung“ → „laufende Beteiligungsverfahren“)

in der Zeit vom

23.03.2026 bis 27.04.2026

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

| | Vormittag | Nachmittag |
|------------|------------------------|----------------------------|
| Montag | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | Terminvereinbarungen |
| Dienstag | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | Terminvereinbarungen |
| Mittwoch | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr | nur interner Dienstbetrieb |
| Donnerstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr | 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr | |

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der FNP-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Zu dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Arten von umweltrelevanten Informationen (teilweise in Form von Fachgutachten und Stellungnahmen) verfügbar, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes online bereitstehen und ebenfalls öffentlich ausliegen:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, –regelung und -planung; Haindl + Partner, Wemding
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; BILANUM, Wemding
- Schalltechnische Untersuchung; igi Consult, Westheim / Wemding
- Baumkartierung; Haindl + Partner, Wemding
- Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 WHG; Haindl + Partner, Wemding
- Pflanzlisten; GDLA, Heidelberg

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRD (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

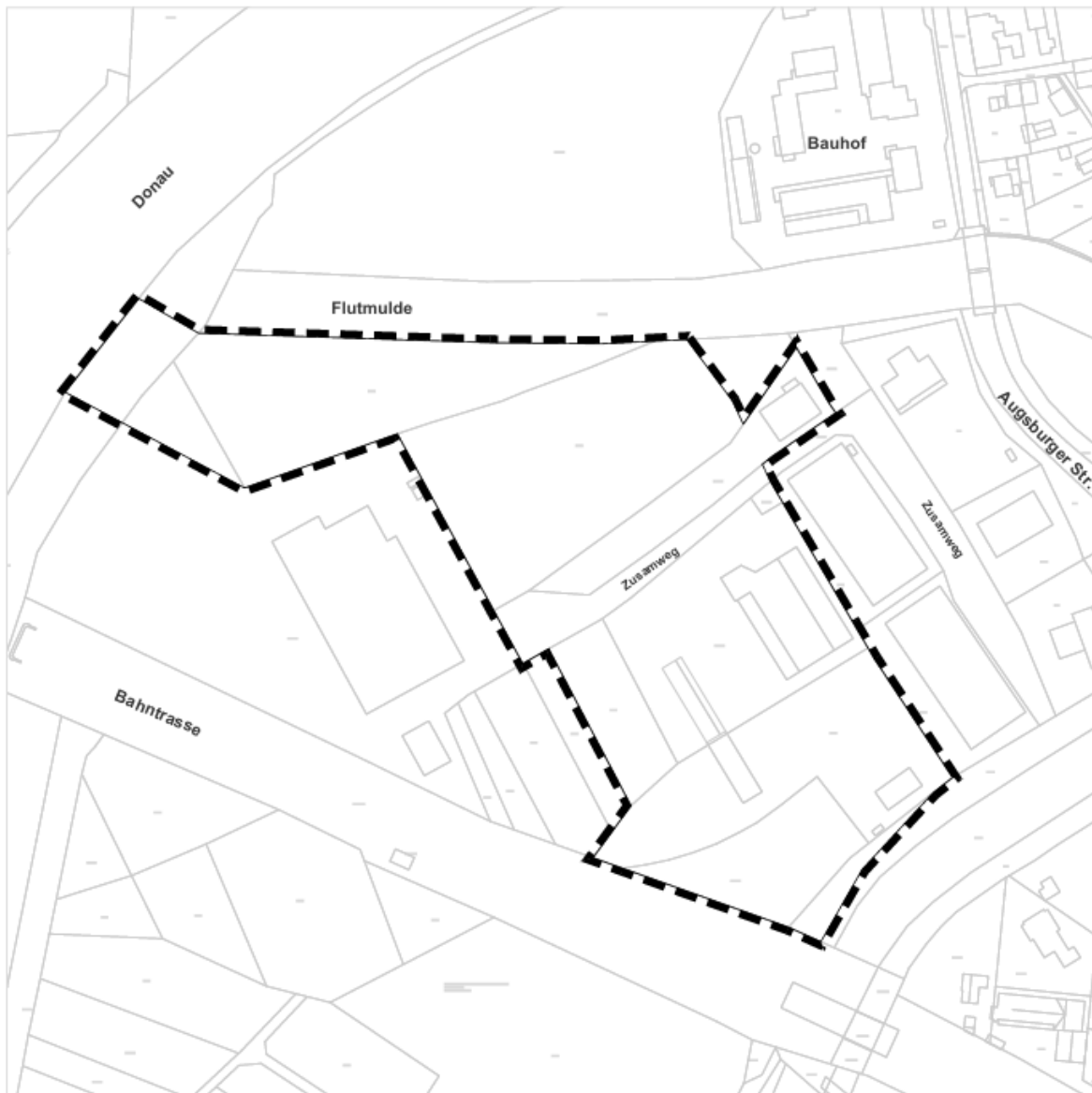
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Stadt Donauwörth, den 20.03.2026

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister



Anlage: Geltungsbereich 20. Änderung des Flächennutzungsplans

Trinkwasserversorgung im Naherholungsgebiet Baggersee Riedlingen

Das Wasserwerk beabsichtigt am 31.03.2026 die Wasserversorgung wieder in Betrieb zu setzen. Die Grundstücks- bzw. Parzellenbesitzer werden bereits jetzt gebeten, falls noch nicht geschehen, sämtliche Absperrventile zu schließen und gleichzeitig ihre Anschlussleitung (insbesondere die Auslaufarmaturen) auf Frostschäden hin zu überprüfen. Gegebenenfalls wären diese Schäden kurzfristig zu beheben, damit die gemeinschaftliche Versorgung möglich ist.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister